



Gemeinde: Marktgemeinde Kammern im Liesingtal
Polit. Bezirk: Leoben
Land: Steiermark

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kammern im Liesingtal hat in seiner Sitzung vom 26.06.2018 gemäß § 43 (1) Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58a LStVG beschlossen, folgende

VERORDNUNG

zu erlassen:

1. Gemäß § 8 Abs. 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes wird die Auflassung des Grundstückes 1158 Baufläche Sonstige, bisher einkommend in EZ 372 Öffentliches Gut in der KG 60337 Mötschendorf im Ausmaß von 16.224 m² verfügt, da dieses Weggrundstück dem Land Steiermark übertragen werden soll;
2. die Widmung des oben angeführten Grundstückes 1158 Baufläche Sonstige im Ausmaß von 16.224 m² für Zwecke des Öffentlichen Verkehrs (Geh- und Fahrweg) wird als Öffentliches Gut aufgehoben und gleichzeitig die Umwandlung dieses Grundstückes in freies Gemeindevermögen verfügt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Kammern im Liesingtal, am 26.06.2018



Der Bürgermeister:

Karl Dobnigg
Karl Dobnigg

Angeschlagen: 27.06.2018

Abzunehmen am: 12.07.2018